Gemeinde Süpplingenburg
- Die Gemeindedirektorin -

Amt **Steuern und Finanzen**	DRUCKSACHE 02/2010
Az: **20.1**	
Datum 08.01.2010	

Vorlage der Verwaltung

[**X**] öffentlich [ ] nicht öffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
an	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Finanzausschuss	17.12.2009			
Verwaltungsausschuss	14.01.2010			
Gemeinderat	21.01.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Gemeindedirektorin	Amt zur Beschlussausführung
Pickbrenner		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)

Betreff: Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2010

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2010 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Unterschrift

Haushaltssicherungsbericht der Gemeinde Süpplingenburg zum Haushaltsplan 2010

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im folgenden werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2009 der Gemeinde Süpplingenburg vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Maßnahme:

Aus den Senioren der Gemeinde Süpplingenburg heraus hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten innerhalb der Gemeinde (im Kindergarten, Renovierung des Gemeindebüros im Rahmen der Umbaumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus, Grünpflegearbeiten in den Anlagen des Dorfgemeinschaftshauses, Tischlerarbeiten in der Küche des Dorfgemeinschaftshauses und Reparaturarbeiten an den Kinderspielplätzen) ausführt. Es fallen hierfür lediglich Materialaufwendungen an.

- Im Haushaltsjahr wurden folgende Arbeitsstunden von diesem Arbeitskreis geleistet:

  - Reparatur und Renovierung im Kindergarten ca. 30 Stunden;
  - Renovierung des Gemeindebüros (einschl. Aus- und Einräumen der Bücherregale) ca. 80 Stunden;
  - Grünpflegearbeiten (teilw. Neugestaltung der Anlagen am DGH einschl. Baumschnitt usw.) ca. 115 Stunden;
  - Tischlerarbeiten in der Küche des DGH ca. 6 Stunden
  - Reparaturarbeiten an den Kinderspielplätzen ca. 15 Stunden

  Bei zugrunde legen des derzeitigen Mittellohnes eines Bauhofmitarbeiters, der bei 19,31 € liegt, wurden dadurch rd. **4.750 € an Personalkosten eingespart**.

Maßnahme:

Nach Beendigung der Umbaumaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses ist der Verwendungsnachweis für die Bezuschussung aus EU-Mitteln bis Ende März aufzustellen und beim GLL vorzulegen. Nach Prüfung wird die beantragte Zuweisung in Höhe von maximal 100.000 € ausgezahlt werden.

Der Kredit für die Baumaßnahme ist in Höhe der Gesamtsumme von 357.000 € mit einjähriger Zinsfestschreibung und Laufzeit aufgenommen worden. Bei Zinsanpassung wird der um den Zuschuss verminderte Betrag neu aufgenommen, so dass die Tilgungsleistungen sich um ca. 1.000 € vermindern werden.

- Der beim GLL beantragt Zuschuss ist in voller Höhe gezahlt worden. Der für die Baumaßnahme aufgenommene Kredit in Höhe von 357.000 € ist am 30.12.2009 zur Zinsanpassung fällig.

  Nach Abrechnung der Baumaßnahme ergeben sich Baukosten in Höhe von 360.689,87 €, die damit um 3.689,87 € über der Kostenschätzung liegen.

  Der Zuschuss in Höhe von 100.000 €, der für eine Sondertilgung des Darlehns verwendet werden sollte, verringert sich durch die Mehrkosten der Baumaßnahme auf 96.310,13 €.
  Das Darlehn wird beim bisherigen Darlehnsgeber bleiben und ist für weitere 10 Jahre zu einem Zinssatz von 3,64 € (bisher 3,75 %) fest geschrieben. Die Darlehnssumme beträgt – unter Berücksichtigung der Sondertilgung – 257.086,40 €.

  Somit beträgt die **Zinseinsparung** durch den geringeren Zinssatz und die Sondertilgung allein **3.894,43 €** im Haushaltsjahr 2010.

  Die **Tilgungsleistungen verringern** sich ab 2010 um **rd. 1.000 €.**

Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung konnten nicht realisiert werden.

Süpplingenburg, xx.xx.xxxx

Die Gemeindedirektorin

Karin Pickbrenner

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingenburg zum Haushaltsplan 2010

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 4der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. 46/2007/ Seite 1254) konkretisiert.

Ausgangslage, Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung, Maßnahmen zur Beseitigung:

Die Gemeinde Süpplingenburg ist bereits seit dem Haushaltsjahr 1996 nicht mehr in der Lage, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Maßgeblich dazu beigetragen haben Einbrüche bei den Gewerbesteuern, den Finanzausgleichsleistungen sowie der Zuschussbedarf im Unterabschnitt 4640 Kindergarten.

Als Ursachen für die Fehlentwicklung sind insbesondere zu nennen:

- Durch erhebliche Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen gegenüber den neunziger Jahren (Zerlegungsanteile BKB, ÜZH und Volksbank) ist die Finanzausstattung der Gemeine Süpplingenburg derart gesunken, dass ein Ausgleich des Fehlbedarfes nicht mehr möglich ist.
- Die hohen Ausgaben – insbesondere für Personal- und –nebenkosten - für den zum 01.08. 1992 eingerichteten Kindergarten führten erstmals in 1996 zu einem Zuschussbedarf dieses Unterabschnitts in Höhe von 60.000 DM und damit zu einem Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushalts von 35.098,42 DM. Hier macht sich die fehlende adäquate Finanzausstattung des Landes bemerkbar, die für die Gemeinde zu einer weiteren nicht unerheblichen finanziellen Belastung führt.
- Bedingt durch die finanzielle Fehlentwicklung des Landkreises werden die kreisangehörigen Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage stärker beansprucht, als es verkraftet werden kann.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 beträgt der kumulierter Fehlbetrag 166.012,07 €.

Aussagen zur Verringerung von Fehlbeträgen und zum Haushaltsausgleich:

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan wird ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt für den Planungszeitraum 2009 – 2013 nicht erreicht werden.

Ziel der Gemeinde Süpplingenburg ist es, die jährlichen Fehlbeträge bis dahin zu minimieren, obwohl hier aufgrund der Umbaumassnahme des Dorfgemeinschaftshauses in den künftigen Jahren ein nicht unerheblicher Zinsbetrag für das im Haushaltsjahr 2008 aufgenommene Darlehn anfällt. Von entscheidender Bedeutung wird die künftige umfangreichere Nutzung der neu geschaffenen Räumlichkeiten durch die Bürger sein, die sich finanziell in höheren Entgelten für die Benutzung der Räume des Dorfgemeinschaftshauses niederschlagen würde, zumal die Anhebung der Entgelte dafür bei ca. 42 % liegt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben und dem entsprechenden Beschluss des Samtgemeinderates haben die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden das Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2009 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Damit verbunden ist die Verpflichtung, im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf die Anlagegüter zu erfassen, was sich – nach Fertigstellung der Baumaßnahme Umbau des Dorfgemeinschaftshauses – nicht unerheblich auf das Jahresergebnis auswirken wird.

Die (unvollständige) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 weist eine positive Nettoposition aus. Somit liegt noch keine Überschuldung der Gemeinde Süpplingenburg nach § 82 Abs. 8 NGO vor.

Es wird davon ausgegangen, dass in 2017 durch Reduzierung von Aufwendungen bzw. durch Steigerung von Erträgen der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist und sich daraus ab dem Jahr 2018 ein Überschuss von 5.000 bis hin zu 25.000 € ab 2024 ergeben wird.

Daraus ergibt sich der aus der beigefügten Tabelle ablesbare Verlauf der Konsolidierung.

Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung des Defizits:

1. Reduzierung der Personalaufwendungen

- Hier können keine Maßnahmen genannt werden, da die Gemeinde lediglich eigenes Personal im Kindergarten beschäftigt und einen Gemeindearbeiter zusammen mit der Gemeinde Süpplingen, der für Süpplingenburg jährlich 500 Stunden leistet.

2. Reduzierung der Sachaufwendungen

- Auch in diesem Bereich können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aufwand reduzierenden Maßnahmen genannt werden, da die Sachaufwendungen auf das unbedingt Nötige beschränkt sind.

3. Verbesserung der Ertragssituation

- Die Gemeinde Süpplingenburg beeabsichtigt, durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ihre Ertragssituation verbessern. Seit Jahren wird seitens

des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung ausdrücklich auf die Erhöhung der Realsteuerhebesätze hingewiesen als unbedingt erforderliche Maßnahme zur Verbesserung der angespannten Finanzlage. Die Hebesätze der Gemeinde Süpplingenburg liegen erheblich unter dem Landesdurchschnitt und sind seit 2005 unverändert:

Grundsteuer A und B = 300 v. H. (Landesdurchschnitt 348/340 v. H.)
Gewerbesteuer = 310 v. H (Landesdurchschnitt 330 v. H.)

Eine Erhöhung der Hebesätze um z. B. 10 v. H. führt zu folgenden Mehrerträgen:

Grundsteuer A	=	463,32 €	
Grundsteuer B	=	1.126,68 €	
Gewerbesteuer	=	290,34 €	= **1.880,34 €.**

3. Vermögenswirksame Maßnahmen

- In diesem Bereich können keine Maßnahmen zur Konsolidierung erbracht werden.

Für die einzelnen Planungsjahre 2010 bis 2013 ergeben sich folgende Einsparungs- und Ertragsverbesserungsvolumen:

Jahr	Einsparungen	Ertragsver-besserungen	Gesamt-volumen
2010	**12.600 €**	**27.300 €**	**39.900 €**
2011	**0 €**	**0 €**	**0 €**
2012	**0 €**	**21.800 €**	**21.800 €**
2013	**0 €**	**17.100 €**	**17.100 €**

Da der Haushaltsausgleich im Planungszeitraum nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fort zuschreiben und vom Rat jedes Jahr neu zu beschließen.

Süpplingenburg, xx.xx.xxxx

Die Gemeindedirektorin

Karin Pickbrenner

Gemeinde Süpplingenburg 11.01.2010

Übersicht über den voraussichtlichen Termin für den Haushaltsausgleich

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vortrag	166.012 €	218.012 €	310.012 €	396.212 €	467.012 €	526.612 €	576.612 €	606.612 €	626.612 €	626.612 €	621.612 €
Verlust neu	52.000 €	92.000 €	86.200 €	70.800 €	59.600 €	50.000 €	30.000 €	20.000 €	0 €	-5.000 €	-10.000 €
Gesamt	218.012 €	310.012 €	396.212 €	467.012 €	526.612 €	576.612 €	606.612 €	626.612 €	626.612 €	621.612 €	611.612 €

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Vortrag	611.612 €	596.612 €	581.612 €	561.612 €	541.612 €	516.612 €	491.612 €	466.612 €	441.612 €	416.612 €	391.612 €
Verlust neu	-15.000 €	-15.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
Gesamt	596.612 €	581.612 €	561.612 €	541.612 €	516.612 €	491.612 €	466.612 €	441.612 €	416.612 €	391.612 €	366.612 €

	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Vortrag	366.612 €	341.612 €	316.612 €	291.612 €	266.612 €	241.612 €	216.612 €	191.612 €	166.612 €	141.612 €	116.612 €
Verlust neu	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
Gesamt	341.612 €	316.612 €	291.612 €	266.612 €	241.612 €	216.612 €	191.612 €	166.612 €	141.612 €	116.612 €	91.612 €

	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052
Vortrag	91.612 €	66.612 €	41.612 €	16.612 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verlust neu	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-16.612 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt	66.612 €	41.612 €	16.612 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €